

Grenzüberschreitende Konsultationen Republik Österreich

- Die Ursprungsseite des Antragstellers der projektierten Tätigkeit, das Umweltministerium der Slowakischen Republik (MŽP SR), hat den Umweltverträglichkeitsbericht (das Schreiben Nr. 2072/2015-3.4/hp vom 04.09.2015) an die Kontaktstelle, laut Espoo-Abkommen, in der Republik Österreich (Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien, Frau Waltraud Petek) geschickt, welcher von der betreffenden österreichischen Seite vollständig als urkundliches Exemplar in der slowakischen und deutschen Sprache empfangen wurde.
 - Der Empfang der Dokumentation wurde von der österreichischen Seite mit dem Schreiben BMLFUW-UW.1.4.2/0070-I/1/201 vom 09.09.2015 bestätigt.
 - Anschließend wurde von der österreichischen Seite der jeweilige UVP-Bericht auf der Website der Umweltbehörde veröffentlicht und die österreichische Öffentlichkeit konnte im Rahmen des UVP-Prozesses bis zum 21.10.2015 ihre Stellungnahmen an die jeweilige Landesregierung schicken.
 - Zusätzliche Anmerkungen von der österreichischen Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Fachleute wurden der slowakischen Seite laufend zugeschickt, und zwar per E-Mail und elektronisch von der Espoo-Kontaktstelle unterzeichnet. Die betreffende österreichische Seite (*Schreiben Nr. BMLFUW-UW.1.4.2/0109-I/1/2015 vom 23.10.2015*) hat die Stellungnahmen zugesandt, welche zu diesem Datum seitens der österreichischen Öffentlichkeit, von Behörden und von Institutionen zum UVP-Bericht zugeschickt wurden. Letztendlich wurden auch die fachliche Stellungnahme sowie die gemeinsame Stellungnahme der österreichischen Bundesländer und die fachliche Kommentare der österreichischen Umwelthanwaltschaft zugeschickt. Die österreichische Seite verlangt, die jeweiligen Stellungnahmen bei der weiteren Verarbeitung der UVP-Dokumentation im Gutachten, in der Schlussstellungnahme und im endgültigen Beschluss zu berücksichtigen.
 - Das Ursprungsland, die Slowakische Republik, hat der österreichischen Seite angeboten, sich an der öffentlichen Erörterung laut Art. 2 § 6 des Espoo-Abkommens zu beteiligen sowie bilaterale Konsultationen laut Art. 5 des Espoo-Abkommens zu veranstalten.
 - Österreich hat Termine für die öffentliche Erörterung und anschließende bilaterale Konsultation in Wien wie folgt vorgeschlagen:
 - ✓ 18.11.2015 um 15:30 Uhr – öffentliche Erörterung, in Albert-Schweitzer-Haus, Garnisongasse 14-16 / Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien;
 - ✓ 19.11.2015, um 9:00 Uhr – Konsultationen zwischen den staatlichen Behörden, in der Bundesumweltbehörde, Ingen-Housz-Gasse 3, 1090 Wien.
- Bei beiden Veranstaltungen wurde das Übersetzen sowie die jeweilige technische Ausstattung (Anschluss der Geräte usw.) von der österreichischen Seite sichergestellt.
- Die bilaterale Konsultation der Vertreter der Slowakei und Österreichs, geführt laut Art. 5 des Espoo-Abkommens, hat am 19.11.2015 in der österreichischen Umweltagentur, Ingen-Housz-Gasse 3, 1090 Wien von 9:00 bis 15.45 Uhrzeit stattgefunden.

Die Vertreter haben Slowakisch, Deutsch und Englisch als offizielle Sprachen der Konsultation abgestimmt. Es wurde abgestimmt, dass das Protokoll der Besprechungsniederschrift, welches die prozeduralen Schritte bei der Konsultation beschreiben wird, von der österreichischen Delegation verfasst und der slowakischen Delegation zugesandt wird.

Der Gegenstand dieser Konsultation war die Besprechung einiger offener Fragen, welche in folgenden Dokumenten spezifiziert wurden: „Expert Statement on the Environmental Impact Assessment Report for the new NPP at the Jaslovské Bohunice site“ (*Fachstellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht für den Neubau der Kernanlage am Standort Jaslovské Bohunice*), welche vom BUMLFUW im Oktober 2015 vorgelegt wurde, sowie weitere Stellungnahmen „Common Expert Statement by the Austrian Bundesländer (Regions) of Burgenland, Carinthia, Lower Austria, Salzburg, Styria, Tyrol, Vorarlberg and Vienna on the EIA Report for the new NPP Bohunice III“ (*Gemeinsame Stellungnahme der Fachleute der österreichischen Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien*)“ vom 21. Oktober 2015.

Die Leiter der Delegationen (Herr Kresbach, Herr Nižňanský) haben die Teilnehmer begrüßt und das Meeting eröffnet. Die Tagesordnung des Treffens wurde mündlich mit Berufung auf offene Themen und Fragen vorgestellt. Die österreichische Delegation hat den Zweck der gegenseitigen Konsultationen definiert, welche im Interesse einer Klärung des genannten projektbezogenen Fragenkatalogs geführt wurden, was der österreichischen Seite es ermöglichen sollte, richtige und klare Empfehlungen abzugeben, mit dem Ziel, relevante, ungünstige grenzüberschreitende Auswirkungen des jeweiligen Projektes zu reduzieren bzw. auszuschließen.

Zweitens sollten die Typen der technischen Fragen und Themen identifiziert werden, welche durch das laufende (grenzüberschreitende) UVP-Verfahren nicht geklärt worden sind. Dies wurde mit der Tatsache bewirkt, dass die genaue und detaillierte Konstruktion der Kernanlage bisher nicht festgelegt worden ist (sog. „Black Box“ Thema) und dies wird vor allem jene Themen betreffen, die sich auf die Sicherheit und auf technische Fragen beziehen. Diese Fragen sollten im Rahmen des bestehenden bilateralen Abkommens zwischen der Regierung der SR und der Regierung Österreichs in der Sache eines gemeinsamen Interesses am Bereich der Kernsicherheit und des Strahlenschutzes (im folgenden „Bilaterales Kernsicherheit-Abkommen - Euratom“) gelöst werden. Abschließend hat die österreichische Delegation aufgeführt, dass, wie vorab informiert und abgestimmt wurde, sämtliche an dieser Konsultation zu besprechenden Fragen in den genannten Fachstellungnahmen aufgeführt wurden.

Während der Konsultation wurden folgende Themen anhand der genannten Fachstellungnahmen besprochen:

- ✓ UVP-Bericht (3 Fragen);
- ✓ Beurteilung der österreichischen Bemerkungen zur Dokumentation, welche den Umfang der UVP-Prüfung festlegt (4 Fragen);
- ✓ Aspekte der Kernsicherheit (11 Fragen, 2 Nebenfragen + 6 zusätzliche Fragen);
- ✓ Radioaktive Abfälle und abgebrannter Brennstoff (4 Fragen bzw. Vorschläge);
- ✓ Aspekte der Wirtschaftlichkeit der Energietechnik (2 Fragen, 3 Nebenfragen, bzw. Stellungnahmen / Vorschläge)

Die Vertreter der Slowakischen Delegation haben die von der österreichischen Delegation gestellten Fragen beantwortet. Für einige Fragen und/oder Themen wurde vereinbart, dass diese zur Besprechung auf das Meeting laut „Bilateral-Abkommen“ verschoben werden. Es wurde vereinbart, dass die österreichische Delegation das Protokoll aus der gegenseitigen Konsultation einschl. Fragen und Themen erstellt, welche auf den Meetings unter dem „Bilateral-Abkommen“ diskutiert werden sollten. Die österreichische Delegation hat mitgeteilt, dass österreichische Experten zwei Schlussberichte über die Konsultationen ausarbeiten (ein Bericht wird von BMLFUW erstellt und der zweite Bericht wird von den österreichischen Bundesländern ausgearbeitet), einschl. die Gruppe von Empfehlungen, welche dem MŽP SR vorgelegt werden. Zweck der Empfehlungen ist es, die ungünstigen grenzüberschreitenden Auswirkungen des Projektes zu reduzieren bzw. auszuschließen. Gegenseitige prozedurale Schritte wurden abgestimmt.

Die Slowakische Delegation hat die österreichische Delegation informiert, dass das UVP-Verfahren des Neubaus der Kernanlage fortgesetzt wird und wahrscheinlich Anfang 2016 endgültig abgeschlossen wird. Alle Bemerkungen aus Österreich sowie Stellungnahmen der Experten und anschließende Empfehlungen werden berücksichtigt und im endgültigen Dokument implementiert. Laut Art. 6, § 2 des Espoo-Abkommens und des Art. 9 der EIA-Richtlinie wird die Slowakische Republik den endgültigen Beschluss über den Neubau der Kernanlage unterbreiten, zusammen mit der Begründung der endgültigen Stellungnahme und mit Erklärung, wie die grenzüberschreitenden Konsultationen berücksichtigt wurden.

Abschließend, nach Präsentierung des Terminplans über die künftige Schritte laut österreichischem Gesichtspunkten, wurde vereinbart, dass die endgültigen österreichischen Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen bis Weihnachten vorgelegt werden – die österreichische Delegation hat laut Art. 6 Abs. 1 des Espoo-Abkommens und Art. 8 der EIA-Richtlinie wiederum die Slowakische Republik und derer Autoritäten ersucht, die Ergebnisse der Konsultationen, alle unterbreiteten Empfehlungen, sämtliche von der Öffentlichkeit und Experten vorgelegten Stellungnahmen einschl. der mitzuteilenden endgültigen Stellungnahme dementsprechend zu berücksichtigen; die gleiche Stellungnahme wurde auch für alle Ergebnisse der öffentlichen Erörterung vereinbart.

Es wurde vereinbart, das jeweilige Protokoll möglichst schnell zu unterbreiten, auf alle Fälle früher, als die endgültigen Empfehlungen vorgelegt werden. Beide Leiter der Delegationen haben die Konsultation abgeschlossen und haben sich bei den Teilnehmern für die Atmosphäre der Zusammenarbeit auf dem Meeting bedankt.

- Mit dem Schreiben Nr. WUA-7177/2015 vom 3.12.2015 hat BMLFUW die Fachstellungnahme von acht Bundesländern (Bundesländer Burgenland und Kärnten, Anti-Atomkoordination des Landes Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wiener Umweltanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien, WUA et. Al. 2015) zum Neubau der Kernanlage am Standort Bohunice/SR vorgelegt. Der Bericht beinhaltet die Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen, welche das Ergebnis der Fachstellungnahme und bilateralen Konsultation mit den Vertretern der SR vom 19.11.2015 in Wien darstellen. Der Bericht ist als Ergänzung zum Konsultationsbericht im Auftrag von BMLFUW zu betrachten. Dieser Bericht ist auf der Website des Umwelt-Bundesamtes veröffentlicht.
- Die Notiz über das UVP-Verfahren „EIAR fort he new NPP at the Jaslovske Bohunice site. Consultation Report“, erstellt von ENCO anhand der Anforderung von BMLFUW, Entwurf des

Protokolls aus der bilateralen Konsultation und Komplex der Fragen des Bundesministeriums sowie der Bundesländer, welche im Rahmen der Konsultation besprochen wurden, einschl. der Teilnehmer wurde vom BMLFUW per E-Mail der slowakischen Seite am 17. 12.2015 zugesandt.

- Die österreichische Seite hat ersucht, alle Empfehlungen, die der E-Mail Bericht beinhaltet, einschl. Bemerkungen der österreichischen Öffentlichkeit, welche der slowakischen Seite in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen des Espoo-Abkommens zur Verfügung gestellt wurden, bei der Erstellung der endgültigen Planungsunterlagen und der endgültigen Stellungnahme aus dem UVP-Verfahren zu berücksichtigen. Vor allem wäre es vorteilhaft, wenn alle Fragen und Kommentare, Empfehlungen und Bemerkungen in der endgültigen Stellungnahme beantwortet und die Begründungen zu deren Bearbeitung angeführt werden. Das oben Aufgeführte bezieht sich auch auf die Ergebnisse der öffentlichen Erörterung und alle bei der öffentlichen Erörterung präsentierter Bemerkungen.
- Die vom Umweltbundesamt erstellte Notiz über das UVP-Verfahren führt außer anderem an, dass alle in der fachlichen Zusammenfassung identifizierten Aspekte im Laufe der Konsultation gründlich besprochen wurden. Die Fragen der österreichischen Seite und Antworten der slowakischen Seite wurden dokumentiert und bilden die Anlage der Notiz. Die Zusammenfassung stellt weiterhin die Beschlüsse und Empfehlungen dar, welche im Rahmen der Konsultation aus der Diskussionen resultieren. Es wird festgestellt, dass alle in dieser fachlichen Zusammenfassung identifizierten Fragen erfolgreich beantwortet wurden, außer zwei Ausnahmen:
 - ✓ Es wurden keine Angaben über die kumulierte Auswirkung sämtlicher Kernanlagen am Standort Bohunice (des projektierten Reaktorblocks sowie der bereits betriebenen Kernblöcke) beim Störfall dargestellt. Dieses Problem wurde mit der slowakischen Seite als wichtiges Problem identifiziert und die Lösung wurde präsentiert; deshalb wird empfohlen, dieses Problem im Rahmen des bilateralen Abkommens zwischen der Regierung der SR und der Regierung Österreichs über die Fragen des gemeinsamen Interesses bezüglich der Kernsicherheit und des Strahlenschutzes (im folgenden „Bilateral-Abkommen“) zu verfolgen.
 - ✓ Es wurden keine Details über die Notfallbereitschaft am Standort Bohunice (wo sich mehrere Kernanlagen befinden, welche von mehreren Gesellschaften betrieben werden) angeführt. Es wurde abgestimmt, dass diese während der bilateralen Konsultation, die im Rahmen des „Bilateral-Abkommens“ veranstaltet werden soll, präsentiert werden.
- In Bezug auf die Auswirkungen, die die Staatsgrenze der Republik Österreich überschreiten, deuten die im UVP-Verfahren präsentierten und während der fachlichen Konsultationen (in denen auch ergänzende Dokumente übergeben wurden) bestätigten Angaben an, dass im Falle des relevant schwersten Störfalls die Depositionen von I-131 auf die Erdoberfläche im österreichischen Gebiet wahrscheinlich das Niveau für die Einleitung von landwirtschaftlichen Vorbeugungsmaßnahmen überschreitet. Aus diesem Grund wird empfohlen, einen solchen Reaktor seitens der SR auszuwählen, welcher die Freisetzung von I-131 in die Umwelt so minimiert (beim relevant schwersten Störfall), dass der Depositionswert auf die Erdoberfläche den Wert von 700 Bq/m^2 auf dem österreichischen Gebiet nicht überschreitet.

Schlussempfehlungen

- Es sind solche Reaktortypen für die neue Kernanlage zu berücksichtigen, für welche gewährleistet ist, dass auch im Falle eines schweren Störfalls und der für Österreich ungünstigsten Wettersituation die Kontaminationswerte auf dem österreichischen Gebiet die Werte unterschreiten werden, von denen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gemäß der Liste

von Maßnahmen für radiologische Störfallsituationen getroffen werden müssen. Dieser Punkt muss während der weiteren bilateralen Gespräche zwischen den Regierungen der Slowakischen Republik und Österreichs geklärt werden.

- Es ist sicherzustellen, dass alle zusätzlichen Abläufe der durch Terrorgefahr verursachten Störfälle im Rahmen der auslegungsüberschreitenden Störfälle abgesichert werden, auch wenn das Anreignisereignis der Geheimhaltung unterliegen würde. Soweit dies technisch möglich ist, soll die Kernaufsichtsbehörde der Slowakischen Republik den Bauschutz bzw. den projektbedingten Schutz absichern. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, dass mit den sogenannten Drohnen, die im Militärkontext zur Untersuchung d.h. zur Entdeckung des geplanten Ziels der Attacke eingesetzt werden, Mittel zur Ermittlung von Informationen für bestehende Schutzmaßnahmen vorhanden sind.
- Während der bilateralen Gespräche zwischen den Regierungen der Slowakischen Republik und Österreichs soll die Diskussion über die Behandlung der abgebrannten Brennelemente und des abgebrannten Abfalls nicht in zwanzig Jahren sondern möglichst bald geführt werden. Auf alle Fälle jedoch eindeutig vor Inbetriebnahme der geplanten neuen Kernanlage sollen die notwendigen Unterlagen über die Entsorgung sowohl der abgebrannten Brennelemente als auch der radioaktiven Abfälle unterbreitet werden.